



Auftragsbekanntmachung

1. Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Vorstand, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, Rechts- und Vergabestelle, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag (hier: soziale und andere besondere Dienstleistungen)

c) Geschäftszeichen / Aktenzeichen

Vergabe-Nr.: 19-PROARBEIT-03

3. Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Entfällt für dieses Verfahren

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Ausbildungsvorbereitung nach den Fördergrundsätzen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Hessischen Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) 2018.

Als Zielgruppe der Maßnahme – Teilnehmer – sind zunächst erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgesehen, die in der Regel das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII-„KJHG“).

Aufgrund der Fördergrundsätze handelt es sich bei der Zielgruppe um:

- schulmüde oder schulverweigernde Schulpflichtige im 10. Pflichtschuljahr (insbesondere wenn ihre Schulpflicht ruht),
- benachteiligte noch nicht ausbildungsreife junge Menschen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem und langem Förderbedarf,
- benachteiligte ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende oder Ausbildungsabbrecher/innen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem Förderbedarf,
- Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung (Mütter/Väter/Alleinerziehende oder Pflegende) ohne Berufsausbildung.

Die Zielgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass nach Ende der Schulpflicht kein oder nur ein schwacher Schulabschluss vorliegt, Fördermöglichkeiten des Übergangssystems bisher erfolglos blieben, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen beruflich nicht orientiert sind und keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Die individuelle Maßnahmedauer pro Teilnehmer ist auf regelhaft sechs Monate festgelegt. Die wöchentliche Anwesenheitsdauer beträgt regelhaft 20 Wochenstunden (Zeitstunden); ausreichende Pausenzeiten sind vorzuhalten.

Es sind insgesamt zehn Teilnehmerplätze vorgesehen.

Ort:

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers müssen für die vorgesehenen Teilnehmer in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach zugesteuert werden sollen.

6. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragszeitraum vom 03.04.2019 bis zum 02.04.2020

Informationen zur möglichen Verlängerung des Vertragszeitraums (Optionszeitraum) sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

9. Bezeichnung der Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter www.had.de

Die Vergabeunterlagen werden auch auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de> unter dem Punkt „Ausschreibungen“) veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

10. Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 19.02.2019 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 06.03.2019

11. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,
- Referenzen/ Nachweis der Fachkunde.

Ferner sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

15. sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. die Vertragsbedingungen. Gemäß § 18 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz erfolgt folgender Hinweis zum Inhalt der Vertragsbedingungen: Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Näheres ist § 10 der Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber unterrichtet den Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.